

## PRESSEMITTEILUNG Ausführliche PRESSE-Hintergrundinformation

Nr.9/ 06 (4 S.n)

Bonn, den 25. Oktober 2006

### DAV diskreditiert junge Anwälte: „Qualitätsverfall“ und

### Massenproblem soll elitäre „Spartenausbildung“ beseitigen

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) setzt seine Profilierungskampagne 2006 fort. Jetzt hat er einen „Gesetzentwurf“ zu einem „Bundesrechtsanwaltsausbildungsgesetz“ veröffentlicht. Die dazugehörige Pressemitteilung trägt die Überschrift „Klasse statt Masse“. Verbände haben in Deutschland kein Gesetzesinitiativrecht. Daher muss der DAV jetzt seinen Entwurf über Bundesorgane oder Fraktionen in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Näheres soll dann in Rechtsverordnungen geregelt werden. Ausgearbeitet hat den Entwurf eine fünfköpfige DAV-Arbeitsgruppe, in der ein Einzelkämpfer aus Düsseldorf, zwei Vertreter aus Kleinkanzleien in Kiel und Franken, der Präsident des Landgerichts Osnabrück und ein Anwalt des Frankfurter Büros von Clifford Chance beteiligt waren. (Zitate aus dem Entwurf im folgenden jeweils mit Seitenangabe)

#### Motivation

Motiviert ist der 52-Seiten starke Entwurf von den Sorgen des DAV, der Anwaltschaft drohe ein „zunehmender Qualitätsverfall“ (S.2) aufgrund ungebremsten Zulaufs (S. 26). Konkrete Belege, Statistiken, Umfrageergebnisse oder sonstige greifbare Indizien für den „Qualitätsverfall“ enthält der Text nicht. Der DAV erklärt auch nicht, warum mehr Masse zwingend weniger Klasse in der Rechtsberatung bedeuten muss. Wo doch in der Logik der Verbandsvertreter sonst der freie Markt die Qualität nahezu von selbst gebiert. Neben „Qualitätsverfall“ verhüllt der DAV nicht sein eigentliches Hauptargument, den Zustrom zum Anwaltsberuf durch die Spartenausbildung einzudämmen. Die „Sparte“ soll das Massenproblem lösen (S. 4): *„...sowie der überfälligen Einführung von Marktmechanismen im Hinblick auf den Zugang zu der Ausbildung zum Rechtsanwalt“* (S. 25) dienen.

#### Inhalt

Künftig soll das bisherige staatliche Referendariat zugunsten einer juristischen sogenannten „Spartenausbildung“ abgeschafft werden. Wer Anwalt werden will, muss nach dem Willen des DAV dann eine zweijährige „duale“ Anwaltsreferendarzeit absolvieren, die aus vier Monaten Theorie und 20 Monaten Praxis, davon drei Monate an einem Zivilgericht bestehen soll. Betitelt sind die „Stationen“ mit „Pflicht“ und „Pflichtwahl“. Mindestens 14 der Monate sollen „*anwaltschaftliche Ausbildungsstellen*“ die Referendare beschäftigen. Die „Ausbilder“ in den Kanzleien müssen seit fünf Jahren Anwalt sein, dem Referendar in ihrer Kanzlei einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, eine Mindestvergütung zahlen und die „*Ausbildungsfortschritte*“ der Anwalts-Lehrlinge, zum Beispiel mit einem Nachweisheft wie in „echten“ Lehrberufen dokumentieren. Das Nachweisheft setzt der DAV bereits in seiner bestehenden „Anwaltsausbildung“ ein, es hat *„sich in der DAV-Ausbildung bewährt“* (S.43). Nach Ende der Station soll der Ausbilder dem Anwaltsreferendar und der örtlichen Rechtsanwaltskammer ein Zeugnis ausstellen. Hiermit will der DAV „*Tauchstationen*“ (S. 3) bei bloßen „*Titularanwälten*“ (S.34) verhindern.

Nach dem Gesetzentwurf sparen die Länder durch die „Sparte“ jährlich rund 202 Millionen Euro Referendarsunterhalt, da sie nur noch Richter- und Verwaltungssparten (rund 30 Millionen Euro) finanzieren müssen. Umgekehrt bedeutet das: Auf die Anwaltschaft als neue Vergütungsstelle kommt genau diese Summe und noch mehr zu. Der DAV schätzt die Aufwendungen für Referendare insgesamt auf 500 Millionen Euro.

Zum neuen Anwaltsreferendariat soll nur zugelassen werden können, wer das erste Staatsexamen bestanden hat und, wie andere Lehrlinge auch, einen Ausbildungsvertrag bei einer Kanzlei nachweisen kann. Dass einen solchen Vertrag voraussichtlich angesichts der angespannten Marktsituation gerade für Kleinkanzleien nicht jeder Ausbildungswillige beibringen können wird, nimmt der DAV in Kauf: Es kann sein, dass einige überhaupt nicht zugelassen werden. Der DAV findet, das sei verfassungsrechtlich unbedenklich (S.3). Was diese Anwalts-Azubis dann machen sollen, sagt der DAV nicht.

Die Referendare müssen künftig nach den Vorschlägen des DAV den theoretischen Teil der Anwaltsausbildung (vier Monate mit mindestens 30 Wochenstunden), dessen Curriculums-Grundlage das Ausbildungshandbuch des DAV sein soll (S.33) und die dreimonatige Gerichtsstation selbst zahlen.

Sie erhalten dafür aber einen geringen monatlichen Vergütungsaufschlag (24/17) durch die ausbildenden Kanzleien gegenüber Richter- und Verwaltungsreferendaren. Während der theoretischen Ausbildung und eines möglichen Auslandsaufenthaltes müssen sich die Referendare privat versichern (S.39)

Die Zulassung zur Referendarausbildung kann die zuständige Rechtsanwaltskammer widerrufen, wenn „*kein hinreichender Fortschritt in der Ausbildung festzustellen ist, insbesondere weil in zwei Ausbildungsabschnitten keine ausreichenden Leistungen erzielt wurden.*“ Nach der Begründung des Entwurfes, die sich sehr unbestimmter Rechtsbegriffe bedient, ist dies in Fällen gegeben, „*in denen absehbar [!sic!] ist, dass der Anwaltsreferendar sich als ungeeignet [!sic!] für den Anwaltsberuf erweist.*“ Welche Kriterien der DAV für die Nicht-Eignung anlegt, sagt der Entwurf nicht.

Die Ausbildung endet mit dem Anwaltsexamen vor Prüfern, die von örtlichen Rechtsanwaltskammern auf einer Liste vorgeschlagen werden (§ 15 Abs.2 des Entwurfes). Vorsitzende der Prüfungsausschüsse müssen Anwälte sein (§ 15 Abs.2 des Entwurfes). Das Anwaltsexamen, wie auch das derzeitige zweite Staatsexamen sollen Landesjustizprüfungsämter wie bisher durchführen. Begründung des DAV: Das entspreche „*der Rolle des Anwalts als Organ der Rechtspflege*“ (S. 40 des Entwurfes). Hintergrund: Dieser Verwaltungsaufwand käme sonst auf die Kammern zu.

Etwa 3.000 Anwaltsreferendare erwartet der DAV pro Jahr (S.42), in 2005 waren es 9.639. Das ist neu: Das gebührenpflichtige (§14 Abs.3 des Entwurfes) Anwaltsexamen (sieben Klausuren, eine mündliche Prüfung mit Aktenvortrag) attestiert den Prüflingen, die ganz klassisch nach „juristischer“ Notenskala (einschließlich der tradierten und in der akademischen Ausbildung singulär dastehenden Zwischennote „vollbefriedigend“) bewertet werden sollen, dass ihnen „*nach Kenntnissen und praktischem Geschick die Befähigung zum Anwaltsberuf zuzusprechen ist*“ (§ 11 Abs.3 des Entwurfes). Sie dürfen sich dann „Anwaltsassessor“ nennen (§ 25 Abs.2 des Entwurfes).

Die Anwaltszulassung müssen die Assessoren demnach extra beantragen, was wiederum gebührenpflichtig ist.

Die Prüfung können die Referendare innerhalb eines Jahres nach dem Nichtbestehen einmal wiederholen. Wer sie in dieser Zeit vergütet, ist im Entwurf nicht geregelt.

Der Entwurf setzt voraus, dass auch in den klassischen Juristenberufen (Justiz und Verwaltung) Spartenbildungen eingeführt werden. Anwaltsreferendare können nach begonnener Anwaltsreferendarzeit nicht in die Sparte Justiz oder Verwaltung wechseln. Auch ein umgekehrter Wechsel von einer anderen Sparte zur Anwaltsausbildung ist nur unter erheblichem Aufwand möglich: Richterreferendare können sich in bisherigen Stationen erlangte Kenntnisse nicht auf die Anwaltsausbildung anrechnen lassen. Wechseln können sie nur, wenn sie der örtlichen RAK Ausbildungsnachweise aus Kanzleien vorlegen.

### Kommentar (zum Abdruck frei)

Anwaltsberater Dr. Volker Albert Tausch, Inhaber der Kanzleiberatung VerMonT, kommentiert:

Der DAV schlägt mit seiner Gesetzesbegründung allen jungen Anwälten ins Gesicht, die aus Sicht des Vereins offenbar keine Qualität liefern können. Der lediglich „gefühlte“ und natürlich nicht zu beweisende „Qualitätsverfall“ ist aber nur ein politisches Scheinargument.

Der DAV möchte in Wirklichkeit die Anwaltschaft als „closed shop“, als Anwaltsstand organisieren, in dem wie in einem Club oder einer Loge nicht mehr jeder Assessor Platz hat. Könnte der vom DAV behauptete „Qualitätsverfall“ nicht auch daran liegen, dass sich „Ausbilder“ in Kleinkanzleien heute für junge Assessoren keine Zeit nehmen und sie lieber ohne Mandantenkontakt in Hinterzimmern als 600-Euro-Jobber oder Praktikanten versklaven?

Das Massenproblem wird der DAV mit der Sparte nicht lösen. Das hat der Präsident der Rechtsanwaltskammer *Finzel* kürzlich anhand eines Länderquerschnitts scharfsinnig und eindrucksvoll herauspräpariert (*Finzel*, Editorial BRAK Magazin 04/06 S.3). Also weiss es auch der DAV.

Wenn es also bei dem Getöse des „Gesetzentwurfes“ nicht um Qualität und die Lösung des Massenproblems geht, was treibt dann den DAV an?

Es ist der in diesem Jahr x-fache Versuch des DAV, sich in Abgrenzung zur Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) als einziger und wahrer Berufsverband zu profilieren. Den Streit um die Selbstverwaltungskompetenzen der BRAK tragen die beiden Verbände ja peinlicherweise öffentlich über die Publikationen Anwaltsblatt und BRAK-Mitteilungen aus. Der jetzige Profilierungsansatz des DAV erfolgt aber, und das ist neu, auf Kosten junger Juristen, denen DAV-Funktionäre, die ja selbst „klassisch“ im normalen Gerichtsreferendariat ausgebildet worden sind, heute nicht zutrauen, gute Anwälte zu werden.

Wie der DAV so seinen seit Jahren andauernden Mitgliederschwund bremsen und neue Mitglieder gewinnen will, weiss vielleicht nur sein Präsident. Oder geht es dem im Angesicht des Ablaufs seiner Ehrenamtsperiode allein um persönliche Vermächtnis-Lorbeern?

Junge Anwälte werden sich fragen: Warum soll ich einem Verein beitreten, der von meiner Leistungskraft nichts hält? Zum Beleg für die Geisteshaltung des DAV hier der entsprechende Originaltext des Gesetzentwurfes (S. 2):

*„...muss davon ausgegangen werden, dass der signifikant gestiegene Anteil der in den Anwaltsberuf eintretenden Absolventen der Zweiten juristischen Staatsprüfung weder auf eine besondere Neigung, noch auf eine besondere Eignung oder Befähigung zur Ausübung des Berufs des Rechtsanwalts zurückzuführen ist, sondern seine Ursache maßgeblich darin hat, dass den Betroffenen [!sic!] angesichts der Stellensituation im öffentlichen Dienst und teilweise auch aufgrund ihres eigenen Lebens-, Eignungs- und Befähigungsbildes [!sic!] keine beruflichen Alternativen – insbesondere in Justiz und Verwaltung - offen stehen.“*

Der neuerliche Versuch des DAV, gegenüber der BRAK mehr Einfluss in Berlin zu gewinnen und die leeren Mitgliederkassen durch Zusatzeinnahmen in einer theoretischen Sparten-Anwaltsausbildung auszugleichen, zeigt nur, wie hilflos der einst wichtige Berufsverband geworden ist. Abschottung und Eliten zu fordern, ist der wohlfeile einfache Weg, wenn man nicht über wirkliche Chancen zur Verhinderung des Massenandrangs in den Anwaltsberuf, wie zum Beispiel konsequente Aufklärungsarbeit über die Berufs- und Marktchancen an Schulen und Universitäten nachdenken möchte und den Aufwand scheut. Für solche Berufsberater ist solange kein Geld da, wie sich der DAV mit seinem an Lenin angelegten Werbeslogan („Vertrauen ist gut...“) für teuer Hochglanzgeld selbst feiert.

Die vom DAV 2004 ins Leben gerufene einjährige „Anwaltsausbildung“ war ein Flop: Für 2004 waren vollmundig 150 Anmeldungen für die kostenpflichtige Ausbildung angekündigt, bis April 2004 waren es 25 (FTD vom 16. April 2004). In den größten Kammerbezirken der Republik (Hamm, Frankfurt, Köln, und Düsseldorf) haben sich bei insgesamt rund 40.000 Anwaltskanzleien lediglich 350 Ausbildungskanzleien für die DAV-

Ausbildung gefunden (*Finzel*, Editorial BRAK Magazin 04/06 S.3). Ein Indiz dafür, wie schwer es künftig Referendare, die nach dem DAV-Spartenmodell ausgebildet werden sollen, haben werden, „Ausbildungsplätze“ zu finden. Sein gescheitertes Konzept will der DAV jetzt offenbar durch die Hintertür eines Rechtsanwaltsausbildungsgesetzes weiterverfolgen.

Der „Gesetzentwurf“ ist der Gipfel von diesjährigen Aktivitäten des DAV, sich wichtig zu machen. Es sollte jedem, auch den Rechtspolitikern in Berlin, jetzt endlich klar werden, worum es dem DAV geht: Um das persönliche Ansehen einzelner Funktionäre aber nicht um das „Wohl der Anwaltschaft“.

Das ist in 2006 nach der völlig überflüssigen und geldvernichtenden eigenen Image-Werbekampagne („Vertrauen ist gut – Anwalt ist besser“) hoffentlich endlich der letzte Versuch des DAV, in die Presse zu kommen und fragwürdige Lobbyarbeit in aggressiver Konkurrenz zur BRAK zu betreiben. Die Arroganz der DAV-Funktionäre, die allesamt ihr Schäfchen im Trocknen haben gegenüber jungen Anwälten ist bodenlos!

Niemand, weder Europa, deutsche Gerichte oder die Justizpolitik, hat nach der Spartenausbildung verlangt. Qualitätseinbußen hat auch niemand festgestellt oder ihr Abstellen gefordert.

### **Wieder einmal tischt der DAV Gästen seines Gemischtwaren-Imbisses ein Menü auf, dass sie nicht bestellt haben**

Das sollen die Anwälte dann auch noch bezahlen, werden viele aber nicht können: 233 Millionen Euro müsste künftig die Anwaltschaft für die Azubis jährlich aufwenden. Pro Anwalt (derzeit etwa 140.000) bedeutet das 164, 28 Euro pro Jahr. Verteilt auf etwa 42.000 Sozietäten sind es schon 554,76. Diese Zahlen könnte die gesamte Anwaltschaft wohl noch stemmen, Kleinkanzleien im Einzelfall aber nicht: Nach der Beispielsrechnung des DAV soll nämlich ein Anwalts-Azubis pro Jahr eine Mindestvergütung von 24.000 Euro brutto (= 1.411,76 Euro pro Monat brutto) erhalten (S.39 des Entwurfs). Bei durchschnittlichen Umsätzen von Einzelkämpfern und Kleinkanzleien (bis zu 10 Anwälten) von etwa 150.000 Euro pro Jahr hat das Konzept des DAV zur Folge, dass sich Einzelkämpfer und Kleinkanzleien in Zukunft Nachwuchs schlicht nicht mehr leisten können! Kleinkanzleien und mittelgroße (bis zu 50 Anwälten) sind die Hauptklientel des DAV. Warum will ein Verein die Mehrzahl seiner Mitglieder personell ausbluten lassen und den bei mittelgroßen Kanzleien in deutschen Regionen sowieso schon prekären Nachwuchsmangel weiter befördern?

Ausserdem: Der Gesetzentwurf lässt offen, wer kontrolliert, ob eine Kanzlei die Mindestvergütung auch wirklich zahlt. Es wird also jedenfalls zu einer Schichtung schon im Anwaltsreferendariat kommen: Einige werden die Mindestvergütung bekommen, andere wie bisher zu Hungerlöhnen arbeiten. Als „Lohn“ können sie dann froh darüber sein, wenn der Ausbilder mit viel anwaltlichem Wohlwollen willkürliche Einträge ins Nachweisheft diktiert. Diese Folge muss dem DAV bekannt sein, sie kann deshalb nur gewollt sein: Eliten sollen sich schon im Referendariat bilden. Bei dieser Sicht wären sicher einige der heutigen „Qualitätsschützer“ unter den DAV-Funktionären früher durchs Rost gefallen. Ginge es nicht um mittlerweile unerträgliche persönliche Beweihräucherung der DAV-Dachfunktionäre in Berlin, wäre der 'Entwurf' sowieso nur die Lachnummer des Jahres. So aber muss man warnend zügelloses Prestige-Gerangel zum Nachteil junger Anwälte anprangern.

Andererseits: Die „Strafe“ weiteren Mitgliederschwundes wird der DAV wahrscheinlich schnell spüren. Wieso soll man in die Kopie eintreten, wenn man im Original BRAK Zwangsmitglied ist und der DAV junge Anwälte ohrfeigt und wegschubst?

Ärgerlich ist auch, dass unter der elitären Anwaltspolitik der Zentrale nur die örtlichen Anwaltvereine, die teilweise hochengagiert für junge Kollegen da sind, leiden müssen, denn das ist sicher: Es wird weitere DAV-Austritte geben. Eine Lobby-Legitimation des DAV mit Organisationsgrad weit unter 50 % ist dann wohl nicht gegeben. Am Ende hätte die BRAK mit 100 % doch die Nase vorn als wichtigster Interessenvertreter der Anwaltschaft.

**Entwurf des Entwurfes des DAV (Rechtsanwaltsausbildungsgesetz):**

<http://www.anwaltverein.de/E-BRAusbiG.pdf>

**Pressekontakt/Unternehmensinformation: Dr. Tausch 0228 2406848 [www.vermontberatung.de](http://www.vermontberatung.de)**